



Ascom zeigt solide Performance im ersten Halbjahr 2020

Umsatzsteigerung von 2,8% zu konstanten Wechselkursen und bessere Profitabilität mit einer EBITDA-Marge von 6,3% im ersten Halbjahr 2020.

Baar, Schweiz

17. Juli 2020

Daniel Lack
Senior VP Legal & Communications / IR
Ascom Group Media Office
+41 41 544 78 10
daniel.lack@ascom.com

Ascom hat basierend auf vorläufigen und ungeprüften Ergebnissen im ersten Halbjahr 2020 einen Nettoumsatz von CHF 133,4 Mio erzielt, einschliesslich negativen Währungseffekten von rund CHF 7,5 Mio. Die zügige Implementierung der neuen Gruppenstruktur mit Fokus auf eine schlanke und einfache Organisation und ausgeprägter Kundennähe hat erste positive Resultate gezeigt. Trotz der Corona-Krise ist der Nettoumsatz verglichen mit dem Vorjahr (H1/2019: CHF 137,0 Mio) um 2,8% gestiegen (zu konstanten Wechselkursen).

Der Auftragseingang beläuft sich auf CHF 154,8 Mio (+1,1% zu konstanten Wechselkursen), während der Auftragsbestand auf CHF 194,3 Mio stieg (+17,6% zu konstanten Wechselkursen).

Ascom hat die Profitabilität im ersten Halbjahr 2020 verbessert und erreichte einen EBITDA von CHF 8,4 Mio (H1/19: CHF 1,4 Mio) bei einer EBITDA-Marge von 6,3% (H1/2019: 1,0%).

Ascom erwartet auf Gruppenstufe einen kleinen Verlust von CHF 0,3 Mio für das erste Halbjahr 2020. Der Konzerngewinn im Vorjahr (H1/2019: CHF 6,5 Mio) beinhaltet Einmaleffekte von CHF 8,3 Mio, vor allem wegen des Verkaufs des Technologieparks Teningen (Deutschland).

Aufgrund der positiven Entwicklung des Cash Flow hat Ascom per 30. Juni 2020 die Bilanz verbessert und wandelte die Nettoverschuldung in positive Nettoliquidität um.

Ascom wiederholt die Ziele für das Geschäftsjahr 2020, ein tiefes einstelliges Umsatzwachstum (zu konstanten Wechselkursen) und eine hohe einstellige EBITDA-Marge zu erreichen. Dies basiert auf den Fortschritten des Unternehmens in der Umsetzung der Transformationsprojekte und unter der Annahme, dass sich die Corona-Krise nicht wieder zuspitzt.

Ascom wird weitere Details und den gesamten Halbjahresbericht 2020 an der Halbjahresmedienkonferenz am 13. August 2020 veröffentlichen.

Über Ascom

[Ascom](#) ist ein globaler Lösungsanbieter mit Fokus auf Healthcare ICT und mobile Workflow-Lösungen. Die Vision von Ascom ist die Überbrückung digitaler Informationslücken, um die bestmöglichen Entscheidungen zu gewährleisten – jederzeit und überall. Die Bereitstellung von erfolgskritischen Echtzeit-Lösungen für hochmobile, ad hoc und zeitsensitive Umgebungen bestimmt die Mission von Ascom. Ascom setzt ihr einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio und ihre ausgezeichneten Fähigkeiten in Software-Architektur ein, um Integrations- und Mobilitäts-Lösungen zu entwickeln, die reibungslose, komplette und effiziente Workflows für das Gesundheitswesen sowie für die Industrie und den Einzelhandel ermöglichen.

Ascom mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) ist mit operativen Gesellschaften in 18 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1'300 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).